

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 20. Oktober 2020
in der Turnhalle Wenkheim

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Andreas Rössler und Albrecht Rudolf

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 12

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer, Nadine Ries, Andreas Rössler, Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl (erschien 19.20 Uhr), Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Theresa Rüttling, Björn Schmidt, Philipp Westdörp

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Tino Holzhauer, Roland Johannes, Emil Baunach, Harald Kranz, Ulrich Dluzak

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeinde Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:56 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 09. Oktober 2020 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 16. Oktober 2020 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Baugrundstück:	Elsterweg 9, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12884
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2020/21
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2**Beratung und Beschlussfassung über die neue Polizeiverordnung**

Herr Schwarzbach erklärt, die derzeit gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Werbach stamme aus dem Jahr 1999. In den letzten 20 Jahren sei es zu gesellschaftlichen

Veränderungen gekommen, was neue Anforderungen, auch für den Bereich des Ordnungsamtes, mit sich bringe.

Es seien bewusst Bereiche eingepflegt worden, die zwar nicht alltäglich seien, jedoch im Einzelfall eine konkrete Handlungsmöglichkeit schaffen würden.

In der Folge erläutert Herr Schwarzbach kurz die neue Verordnung. Abschnitt 1 beinhalte die allgemeinen Regelungen mit dem Geltungsbereich und den Begriffsbestimmungen.

Im Abschnitt 2 gehe es um den Schutz gegen Lärmbelästigung. Dabei sei es in § 5 zu Veränderungen bezüglich der Benutzungszeiten der Sport-, Bolz- und Spielplätze gekommen. Hier sei eine Regelung eingearbeitet worden, wonach diese Anlagen in den Sommermonaten in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 07.30 Uhr sowie in den Wintermonaten in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr nicht benutzt werden dürften. Ausnahmeregelungen gebe es jedoch für Vereine. Bei Haus- und Gartenarbeiten müsse künftig zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anlieger Rücksicht genommen werden. § 7 sei neu eingearbeitet worden. Hier werde die Benutzung von Wertstoffcontainern, Sammelcontainern und sonstigen Abfallbehältern angesprochen. Darin sei nun auch klar geregelt, dass in den Metallcontainern lediglich Metallgegenstände eingeworfen werden dürften, was in der Vergangenheit häufig nicht beachtet worden sei.

Abschnitt 3 handele vom umweltschädlichen Verhalten und der Belästigung der Allgemeinheit. Hier sei § 13 hervorzuheben, welcher die ordnungswidrige Lagerung und Behandlung von Abfällen abdecke. In § 15 werde auf die Hundehaltung eingegangen. Herr Schwarzbach weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass Hunde im Innenbereich grundsätzlich an der Leine zu führen seien. Abgelegter Hundekot sei unverzüglich zu entfernen. Zudem müsse künftig die Steuermarke sichtbar am Hund mitgeführt werden.

Im 4. Abschnitt, welcher den Schutz der Grün- und Erholungsanlagen betreffe, sei es zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen.

Abschnitt 5 sei neu gefasst worden. Dieser befasse sich mit der Bekämpfung von Ratten. Ziel hierbei sei gewesen, im konkreten Einzelfall Handlungsmöglichkeiten zu haben.

Der 6. Abschnitt, der das Anbringen von Hausnummern anspreche, sei unverändert geblieben.

In der Vergangenheit sei es im Ortsteil Werbach vermehrt zu Beschwerden und Problemen mit den Haltern von Federvieh gekommen. Deshalb seien in § 30 in den sonstigen Regelungen Vorgaben eingeführt worden, wie Federvieh zu halten sei.

Im letzten, 8. Abschnitt, seien die Schlussbestimmungen und Ordnungswidrigkeiten aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3 **Feststellung des Jahresabschluss 2019**

Herr Ank erläutert, einem Jahresabschluss liege seit der Anwendung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) das Drei-Komponenten-Rechnungssystem zugrunde. Dessen Bestandteile seien die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung, welche auch als Bilanz bezeichnet werden kann.

Die Ergebnisrechnung bilde sozusagen das laufende Geschäft des Jahres ab. Hier würden neben altbekannten Positionen wie bspw. Erträge aus Gewerbesteuer und dem Personalaufwand nun auch der Aufwand aus Abschreibungen des gemeindeeigenen Vermögens und die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen verbucht werden. Herr Ank betont, dass Ergebnismrücklagen nicht der allgemeinen Rücklage aus der Kameralistik entsprechen und folglich auch nicht mit dieser verwechselt werden dürften.

Die Finanzrechnung sei unterteilt in Finanzierungsmittel aus Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittel aus Investitionstätigkeit, Finanzierungsmittel aus Finanzierungstätigkeit und Finanzierungsmittel aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Die Finanzrechnung sei der „große Kontoauszug“ der Gemeinde. Der Endbestand an Zahlungsmitteln, der durch die Finanzrechnung zum Bilanzstichtag ermittelt werde, stimme auch mit dem kassenmäßigen Tagesabschluss zu diesem Bilanzstichtag überein.

Die Vermögensrechnung – oder auch Bilanz – bilde, neben den Ergebnissen der Ergebnis- und der Finanzrechnung, die Gesamtheit der unterjährigen Bewegungen des Sach- und

Finanzvermögens, die Sonderposten – also erhaltene Zuschüsse und Beiträge – und die Verbindlichkeiten, ab.

Oberstes Ziel nach dem NKHR sei es die Eigenkapitalposition zu schonen oder sogar zu mehren, um – gemäß dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit – künftigen Generationen das Kapital an die Hand zu geben, um auch in Zukunft die Belange der Gemeinde in jeglicher Form umsetzen zu können.

In der Folge geht Herr Ank auf die einzelnen Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung noch etwas genauer ein.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließe mit einem ordentlichen Ergebnis von 275.994,38 € ab. Ursprünglich sei von einem Fehlbetrag von 122.570,00 € ausgegangen worden.

Das Sonderergebnis schließe mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.799,09 € ab. Wäre eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden gewesen, hätte der Fehlbetrag damit verrechnet werden können. Da es sich aber um den ersten Jahresabschluss nach NKHR handele und folglich keine Rücklagen bestünden, müsse hier zwingend eine Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO vorgenommen werden.

Die Finanzrechnung schließe mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,169 Mio. € ab. Dies sei eine Steigerung gegenüber dem Finanzplan in Höhe von ca. 320.000,00 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit falle mit ca. 1,709 Mio. € deutlich geringer aus als ursprünglich geplant.

In Summe habe sich der Finanzierungsmittelbestand im Laufe des Jahres 2019 von 2.381.002,79 € um 686.967,35 € auf 1.694.035,44 € verringert. Geplant sei eine Verringerung um 1.369.820,00 € trotz Kreditaufnahme gewesen, was eine deutliche Verbesserung darstelle.

In die Vermögensrechnung würden das Ergebnis der Ergebnisrechnung unter der Eigenkapitalposition und das Ergebnis der Finanzrechnung unter der Position der liquiden Mittel einfließen. Zudem würden abgeschlossene Maßnahmen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung im Vermögen der Aktivseite abgebildet und – falls vorhanden – dazugehörige Zuschüsse auf der Passivseite unter den Sonderposten.

Die nicht verbrauchten Haushaltsansätze für noch laufende Maßnahmen würden ins Folgejahr übertragen werden. Insgesamt seien dies Aufwendungen in Höhe von 38.615,61 € aus dem Ergebnishaushalt, Einzahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 1.126.271,00 € sowie Auszahlungen in Höhe von 4.002.553,36 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde habe sich gegenüber dem Vorjahr um 159.448,00 € auf 899.432,00 € verringert, da keine Kredite aufgenommen worden seien. Dies entspreche einem Schuldenstand bei 3.311 Einwohnern (zum 30.06.2018) von 271,65 € pro Kopf aus dem Kommunalhaushalt. Beziehe man die Verschuldung der Zweckverbände A81 und Wasserversorgung Mittlere Tauber mit ein, so ergebe sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 653,89 € zum 31.12.2019.

Am Ende seiner Rede betont Herr Ank, die Auswirkungen der Coronakrise auf die finanzielle Lage der Gemeinde stellten ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

GR Zwingmann bedankte sich bei Herrn Ank für die gute Darstellung des Jahresabschlusses. Das Jahr 2019 sei von der Umstellung auf das NKHR geprägt gewesen. Einige begonnene Projekte, wie beispielsweise der Bau der Ganztagesgrundschule, liefen schon seit einigen Jahren. Auch der Ausbau der Wasserversorgung werde noch Jahre in Anspruch nehmen.

GR Rudolf bedankte sich ebenfalls bei Herrn Ank für dessen geleistete Arbeit. Auch mit der Doppik sei ein erfolgreicher Abschluss möglich. In Bezug auf die Generationengerechtigkeit sehe man nun, auf welche Kosten gelebt werde.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird nach § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt auf:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.253.751,86 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.977.757,48 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	275.994,38 €
1.4	Außerordentliche Erträge	3.824,51 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	12.623,60 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-8.799,09 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	267.195,29 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.254.767,45 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.085.163,62 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.169.603,83 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	811.191,52 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.520.019,41 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.708.827,89 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-539.224,06 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.448,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-159.448,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-698.672,06 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.704,71 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.381.002,79 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-686.967,35 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.694.035,44 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	46.522.672,92 €
3.3	Finanzvermögen	3.155.193,58 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	49.677.866,50 €
3.7	Basiskapital	29.083.209,98 €
3.8	Rücklagen	275.994,38 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	18.594.004,42 €
3.11	Rückstellungen	73.046,63 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.381.449,11 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	270.161,98 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	49.677.866,50 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 275.994,38 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

zuzuführen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 8.799,09 € ist gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Soweit sich im Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gem. § 84 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2019 mit 4 % angesetzt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 **Fragen der Bürger**

GR Rudolf stellt die Frage, ob es erneut eine Infoveranstaltung für die Eltern bezüglich der Ganztagesgrundschule gebe. Herr Bach antwortet, im November fänden Abstimmungsgespräche bezüglich des Mittagessens und der Nachmittagsbetreuung statt. Danach würden die Eltern weitere Informationen erhalten.

Frau Hiller stellt die Frage, ob Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Hunde überall entfernen müssten. Herr Schwarzbach antwortet, dies sei lediglich auf privatem Grundstück nicht der Fall.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:56 Uhr